

**Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
UVEK**

Per Mail an:
pg@bakom.admin.ch

Bern, 24. Juli 2025

Vernehmlassung: Revision der Postverordnung (VPG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens rund um die Revision der Postverordnung (VPG) wahr.

Allgemein

transfair begrüsst grundsätzlich die Modernisierung der Postverordnung sowie die Anpassung an neue gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Realitäten. Die vorgesehene Integration elektronischer Zustellformen und die Flexibilisierung bei der Hauszustellung sind zwar nachvollziehbar und zukunftsgerichtet, entscheidend ist jedoch, dass diese Entwicklungen nicht zu Lasten der Mitarbeitenden oder der Qualität der Grundversorgung gehen.

Dabei möchte transfair besonders betonen, dass die im erläuternden Bericht genannten Einsparungen der Post von rund 45 Millionen Franken keinesfalls als reiner Effizienzgewinn verstanden werden dürfen. Sie sind gezielt in die nachhaltige Entwicklung der Post sowie in den Erhalt und die Weiterentwicklung guter Arbeitsbedingungen zu reinvestieren. Besonders in Zeiten des digitalen Wandels braucht es eine vorausschauende Personalpolitik, die die Beschäftigung sichert und Weiterbildungen ermöglicht. Diesbezüglich fehlt im aktuellen Entwurf eine klar erkennbare Strategie, die dem Personal sowie der Sozialpartnerschaft entsprechend Rechnung trägt.

Spezifische Bemerkungen

1.1 Hauszustellung

Die Rückkehr zum Siedlungsbegriff, wie im ursprünglichen Postgesetz vorgesehen, schafft für die Post betriebliche Flexibilität und ist im Grundsatz akzeptabel. Wichtig ist aus Sicht von transfair, dass dieser Spielraum nicht auf Kosten der Servicequalität oder der Mitarbeitenden genutzt wird.

Positiv beurteilt transfair:

- die gestaffelte Umsetzung über zehn Jahre,

- die Pflicht zur Ersatzlösung bei Wegfall der Hauszustellung,
- die jährliche Berichterstattung an die PostCom.

Für die betroffenen Zustellerinnen und Zusteller müssen jedoch arbeitsrechtliche und soziale Sicherheiten gewährleistet bleiben. Standortverlagerungen, Tourenanpassungen oder Beschäftigungsreduktionen sind zwingend sozialpartnerschaftlich zu begleiten.

1.2 Zustellung von abonnierten Tageszeitungen

Die neue Regelung, wonach 90 Prozent der Tageszeitungen bis 12:30 Uhr zugestellt werden sollen, trägt den veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Rückgang der Frühzustellung) Rechnung. Dennoch bedeutet die Herabsetzung von 95 auf 90 Prozent eine spürbare Lockerung der Qualitätsanforderungen.

transfair fordert, dass:

- die freiwerdenden Ressourcen zur Entlastung des Personals während Peak-Zeiten (z.B. Feiertage, Cyber Monday) genutzt werden,
- Arbeitsbedingungen in gemischten Touren (Zeitungen, Briefe, Pakete) klar geregelt und mit geeigneten Planungsinstrumenten unterstützt werden,
- keine verdeckten Stellenreduktionen erfolgen.

1.3 Laufzeiten im inländischen Postverkehr

Die Vereinheitlichung der Laufzeitvorgaben (90 Prozent für Briefe und Pakete) kann betrieblich sinnvoll sein. Aus Sicht von transfair ist jedoch entscheidend, dass Effizienzgewinne nicht auf den Schultern der Mitarbeitenden getragen werden.

Konkret bedeutet dies:

- Tourenverlängerungen müssen arbeitsrechtlich tragbar sein,
- Zustellerinnen und Zusteller dürfen durch neue Vorgaben nicht unter höheren Zeitdruck geraten,
- die Einsparpotenziale sind sozialpartnerschaftlich zu diskutieren und unter anderem auch für die Personalentwicklung zu verwenden.

1.4 Elektronische Sendungen und hybrides Zustellsystem

transfair begrüsst die Einführung eines hybriden Zustellsystems, das die physische Zustellung mit digitalen Kanälen ergänzt. Das stärkt die digitale Souveränität der Schweiz, erhöht die Rechtssicherheit und fördert Vertrauen. Dennoch muss sich der Service Public auch mit dem hybriden System an alle Bevölkerungsgruppen richten. Der Zugang darf nicht von technischen Fähigkeiten oder vom Wohnort abhängig sein.

Wichtige Punkte und Forderungen von transfair sind:

- Die Einführung darf nicht zur Rationalisierung auf Kosten von Arbeitsplätzen führen. Neue Aufgaben (Druck, Kuvertierung, Verarbeitung) müssen innerhalb der Post mit guten Arbeitsbedingungen angesiedelt werden.
- Die Einbindung Dritter darf nur erfolgen, wenn branchenübliche Mindeststandards gemäss GAV-Niveau, vorzugsweise des Postkonzerns, garantiert sind.

- Die Identifikation, Authentifikation und Benutzeroberflächenpflege schaffen neue Aufgabenprofile, für welche gezielte Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Post notwendig sind.
- Es braucht klare Definitionen in den AGB zur Toleranz bei Übergangsfehlern,
- transparente Ausschlussgründe und Widerspruchsmöglichkeiten (z.B. bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern),
- und alternative physische Zustelloptionen für digital nicht erreichbare Bevölkerungsgruppen.
- Die Aufbewahrungsfrist elektronischer Sendungen und Bestätigungen innert 90 Tagen erscheinen als zu kurz. Vorschlag transfair: 1 Jahr für Behördensendungen, ansonsten 6 Monate.
- transfair unterstützt die Opt-in-Lösung ausdrücklich und lehnt automatische Zustellungen ohne aktive Einwilligung ab.

Ausserdem sieht transfair einen Widerspruch zwischen den Erläuterungen auf S.6 (Verweigerung bei unsittlichen Inhalten) und S.9 (Post stellt nur technische Infrastruktur). Hier braucht es Klarheit über die Verantwortung, Prüfpflichten und Kontrolle. Auch die Rolle bei der Verhinderung von Missbrauch muss klar geregelt werden.

Weitere Bemerkungen zur Identifikation, Authentifikation und Benutzeroberfläche

Die technische Umsetzung stellt hohe Anforderungen an Zugänglichkeit, Datensicherheit und Nutzerfreundlichkeit. Auch hier ergeben sich neue Aufgabenbereiche innerhalb der Post, z.B. im IT-Support, der Kundenberatung und in der Verwaltung.

transfair fordert:

- eine nutzerfreundliche, barrierefreie Gestaltung der Benutzeroberfläche,
- die Mitwirkung bei der Gestaltung der technischen Schnittstellen, sofern Mitarbeitende direkt oder indirekt betroffen sind,
- dass der Aufbau von Know-how innerhalb der Post (nicht bei ausgelagerten Stellen) erfolgt,
- eine klare Regelung, wie mit Systemmissbrauch umgegangen wird – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Missbrauchsverhinderung.

Weitere Bemerkungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit

Der Umgang mit sensiblen Daten im hybriden Zustellsystem erfordert höchste Sicherheitsstandards. Für Mitarbeitende bedeutet dies neue Anforderungen an Technik, Compliance und interne Schulungen.

transfair fordert:

- eine klare personelle Zuweisung von Datenschutzverantwortung innerhalb der Post,
- dass IT- und Sicherheitsverantwortliche mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestattet werden,
- die Einrichtung eines institutionalisierten Austauschs mit der PostCom und dem EDÖB, in dem auch die Sozialpartner eingebunden werden.

1.5 Grundversorgung im Zahlungsverkehr

transfair anerkennt die Bedeutung einer zeitgemässen Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs. Besonders im Hausservicegebiet soll die Post proaktiv moderne Dienstleistungen inklusive technologischer Lösungen

anbieten. Neben klassischen Dienstleistungen sollen z.B. mobile Zahlungsmethoden, unterstützende Services oder digitale Identifikation mit einfacher Bedienung eingeführt werden. Die finanzielle Inklusion ist ein zentrales Element des Service Public und muss aus Sicht von transfair flächendeckend gewährleistet bleiben.

2.2 Auswirkungen auf die Post

Wie bereits zu Beginn der Stellungnahme platziert, dürfen aus Sicht von transfair die Einsparungen von rund 45 Millionen Franken keinesfalls als reiner Effizienzgewinn verstanden werden. Vielmehr müssen diese Mittel gezielt in die langfristige Entwicklung der Post und in die Sicherstellung sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden investiert werden. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung ist es besonders wichtig, eine zukunftsorientierte Personalstrategie zu verfolgen, die sowohl Arbeitsplätze sichert als auch gezielte Weiterbildungsangebote für die Mitarbeitenden bereitstellt. Im vorliegenden Entwurf ist jedoch keine ausreichende Strategie erkennbar, die den Anforderungen des Personals und der Sozialpartnerschaft gerecht wird.

Die Digitalisierung der Postdienste bringt tiefgreifende Veränderungen mit sich. transfair fordert, dass alle betroffenen Mitarbeitenden im Transformationsprozess mitgenommen werden. Dazu gehören:

- Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze, wo immer möglich,
- Frühzeitige und praxisnahe Weiterbildungen,
- Einhaltung von Mindeststandards auch bei ausgelagerten Dienstleistungen,
- Sozialpartnerschaftliche Begleitung des gesamten Transformationsprozesses.

3. Zusätzliche Forderung zur Anpassung des VPG

transfair fordert im Rahmen der Revision des VPG zusätzlich folgende Anpassungen von Art. 61:

Art. 61 Ermittlung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen und Festlegung von Mindeststandards

Erläuterungen: *Ergänzungen bzw. Streichungen*

¹ Die PostCom ermittelt periodisch, *jedoch mindestens alle vier Jahre*, die branchenüblichen Arbeitsbedingungen insbesondere aufgrund folgender Kriterien:

- a. Entlohnung, einschliesslich Lohnzuschläge und -fortzahlungen bei veränderter Arbeitsleistung;
- b. Arbeitszeit, einschliesslich Regelungen zu Überzeit-, Nacht- und Schichtarbeit;
- c. Ferienanspruch.

² Sie ermittelt die branchenüblichen Arbeitsbedingungen, indem sie die gewichteten durchschnittlichen effektiven Jahreslöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer *im operativen Bereich* erfasst. *Sie zieht für diese Ermittlungen die in der Branche anerkannten, tariffähigen und repräsentativen Personalverbände bei.*

³ Sie legt Mindeststandards fest. *Sie zieht für die Definitionen derselben die in der Branche anerkannten, tariffähigen und repräsentativen Personalverbände bei.*

Fazit

Die Teilrevision der Postverordnung enthält viele zukunftsweisende Anpassungen. Gleichzeitig birgt sie erhebliche Risiken für die Mitarbeitenden, wenn deren Interessen nicht systematisch einbezogen werden.

transfair fordert deshalb übergeordnet, dass:

- alle Änderungen mit den Sozialpartnern abgestimmt werden,
- Einsparungen prioritär in das Personal und deren Qualifikationen reinvestiert werden,
- die Post nicht auf einen reinen Effizienzbetrieb reduziert wird, sondern auch im digitalen Zeitalter ihrer Verantwortung als Arbeitgeberin im Service Public gerecht wird.

Wir danken für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und stehen bei Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

transfair – Dein Personalverband



Greta Gysin
Nationalrätin & Präsidentin



Kerstin Büchel
Leiterin Branche Post & Logistik